

ENZYMES

GEMÄSS EG-VORSCHRIFTEN 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2020/878

SECTION 1: IDENTIFIZIERUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname ENZYMES

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Düngemittel

Von der Verwendung abgeraten Nicht bekannt

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Hersteller

Firmen Identifikation Advanced Hydroponics of Holland BV

Adresse des Hersteller Binnenweg 4

Best

Die Niederlande

Postleitzahl NL-5683 PR

Telefon +31 499 830261

Fax Nicht bekannt

E-mail sandra@advancedhydro.com

Geschäftszeiten Mo.-Fr. 8:00-17:00 CET

1.4 Notrufnummer, Notruf-Informationendienste / offizielle Beratungsstelle:

Nationales Beratungsgremium / **Giftinformationszentrum-Nord:** Notruf: 0551 383 180 (Fachleute).

Giftinformationszentrum

Anbieter +31 614838232

ABSCHNITT 2: IDENTIFIZIERUNG DER GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Keiner

2.2 Beschriftungselemente

Gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008 (CLP)

Produktname ENZYMES

Gefahrenpiktogramm(e) Keiner

Signalwörter Keiner

Gefahrenhinweise Keiner

Sicherheitshinweise Keiner

2.3 Andere Gefahren

Keine bekannt

2.4 Weitere Informationen

Den vollständigen Text der H/P-Anweisungen finden Sie in Abschnitt 16

ENZYMES

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1 Substanzen

Unzutreffend

3.2 Mischungen

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	EC Nr. / REACH Registration Nr.	%WW	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
Enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe					

HAZARDOUS INGREDIENT(S)	CAS No.	Specific Concentration Limit	M-factor	ATE
Keine				

Enthält keine nicht eingestuft vPvB-Stoffe oder Stoffe mit einem von der Union festgelegten Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz.

Den vollständigen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation	Symptomatische Behandlung
Hautkontakt	Symptomatische Behandlung
Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn vorhanden und leicht durchzuführen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Medizinischen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Orale Aufnahme	Mund ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptomatische Behandlung

4.3 Hinweise auf die Notwendigkeit sofortiger ärztlicher Hilfe und Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Je nach Umgebungsbrand.
Ungeeignete Löschmittel	Keiner

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute

Feuerwehrleute müssen vollständige Schutzkleidung und ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Löschwasser zur späteren Entsorgung auffangen.

ENZYMES

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung, Handschuhe und Augen-/Gesichtsschutz.

6.2 Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen

Leckagen oder unkontrollierte Einleitungen in Gewässer müssen der zuständigen Aufsichtsbehörde gemeldet werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material mit Sand, Erde oder einem anderen geeigneten adsorbierenden Material aufnehmen. Verschüttetes Material mit Sand, Erde oder einem anderen geeigneten adsorbierenden Material eindämmen. Erde kann geschaufelt werden, um verschüttetes Material einzudämmen und eine Verunreinigung von Abwasserkanälen und Wasserläufen zu vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Nach der Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen. Bei der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagertemperatur	Zimmertemperatur
Haltbarkeit	Stabil unter normalen Bedingungen
Inkompatible Materialien	Keine bekannt

7.3 Spezifische Endverwendungen

Düngemittel

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Regelparameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz - Occupational Exposure Limits

Keine bekannt

8.2 Expositionskontrolle

8.2.1. Geeignete technische Maßnahmen

Verwendung mit Belüftung, örtlicher Absaugung oder Atemschutz. Eine Waschgelegenheit/Wasser für die Reinigung von Augen und Haut sollte vorhanden sein.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstungen



ENZYMES



Schutz der Augen

Tragen Sie einen Augenschutz mit Seitenschutz (EN166).



Hautschutz

Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen: Undurchlässige Handschuhe (EN 374).



Atemschutz

Eine geeignete Maske mit Filtertyp A (EN14387 oder EN405) kann angemessen sein.



Thermische Gefahren

Keine bekannt

8.2.3. Begrenzung der Umweltexposition Verschüttungen oder unkontrollierte Einleitungen in Wasserläufe müssen der zuständigen Aufsichtsbehörde gemeldet werden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Physischer Status	Flüssig.
Farbe	Goldbraun
Geruch	Hefe
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	0,5 °C
Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich	103 °C
Entflammbarkeit	Nicht entflammbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Keine Explosionsgefahr
Flammpunkt	Nicht bekannt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt.
Zersetzungstemperatur	Nicht bekannt.
pH	4,5-5,5.
Kinematische Viskosität	5 cP
Löslichkeit	Löslichkeit (Wasser): 1050 g/L Löslichkeit (Sonstiges): Nicht bekannt.
Partition coefficient n-octanol/water (log value)	Nicht bekannt.
Vapour pressure	3.16 kPa
Density and/or relative density	1055 g/L
Relative vapour density	600 g/m ³
Particle characteristics	Nicht bekannt.

9.2 Other information

Keine

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

ENZYMES

10.1 Reaktivität

Keine zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine zu erwarten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - Einnahme	Berechnungsmethode: Nicht klassifiziert.
Akute Toxizität - Hautkontakt	Berechnungsmethode: Nicht klassifiziert.
Akute Toxizität - Inhalation	Berechnungsmethode: Nicht klassifiziert
Verätzung/Reizung der Haut	Berechnungsmethode: Nicht klassifiziert
Schwere Augenschäden/-reizung	Berechnungsmethode: Nicht klassifiziert
Daten zur Sensibilisierung der Haut	Berechnungsmethode: Nicht klassifiziert
Daten zur Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsmethode: Nicht klassifiziert
Keimzell-Mutagenität	Berechnungsmethode: Nicht klassifiziert
Karzinogenität	Berechnungsmethode: Nicht klassifiziert
Reproduktionstoxizität	Berechnungsmethode: Nicht klassifiziert
Laktation	Berechnungsmethode: Nicht klassifiziert
STOT - einmalige Exposition	Berechnungsmethode: Nicht klassifiziert
STOT - wiederholte Exposition	Berechnungsmethode: Nicht klassifiziert
Aspirationsgefahr	Berechnungsmethode: Nicht klassifiziert

11.2 Information on other hazards

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1 Toxizität

Keine Toxizität zu erwarten

Toxizität - Wirbellose Wassertiere	Nicht als gefährlich eingestuft
Toxizität - Fische	Nicht als gefährlich eingestuft
Toxizität - Algen	Nicht als gefährlich eingestuft
Toxizität - Sedimentkompartiment	Nicht als gefährlich eingestuft
Toxizität - Terrestrisches Kompartiment	Nicht klassifiziert.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

ENZYMES

	Nicht bekannt.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Nicht bekannt.
12.4 Mobilität im Boden	Nicht bekannt.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht bekannt.
12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften	Nicht bekannt.
12.7 Andere unerwünschte Wirkungen	Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: ÜBERLEGUNGEN ZUR ENTSORGUNG

13.1 Methoden der Abfallbehandlung

Entsorgen Sie den Inhalt in Übereinstimmung mit den örtlichen, staatlichen oder nationalen Vorschriften. An einen zugelassenen Recycler, Rücknahmestellen oder Verbrennungsanlagen senden. Entsorgen Sie dieses Material und seinen Behälter bei einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle. Auf einer geeigneten Mülldeponie entsorgen.

13.2 Zusätzliche Informationen

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit der örtlichen, staatlichen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen.

ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN Nr. Keiner

14.2 UN-Versandbezeichnung

UN-Versandbezeichnung Keiner

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR/RID

ADR/RID-Klasse Keiner

IMDG

IIMDG-Klasse Keiner

ICAO/IATA

IATA Korrekte Versandbezeichnung Keiner

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe Keiner

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefahren Nicht als Meeresschadstoff klassifiziert

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

ENZYMES

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer Nicht bekannt.

Benutzer

14.7 Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Instrumenten

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 15: RECHTLICHE INFORMATIONEN

15.1 Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften

Europäische Verordnungen - Genehmigungen und/oder Nutzungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders

besorgniserregenden Stoffe

REACH: ANHANG XIV: Liste der

zulassungspflichtigen Stoffe

Enthält keine Stoffe auf der REACH-Kandidatenliste. Enthält keine Stoffe aus REACH-Anhang XIV

REACH: Anhang XVII: Beschränkungen

für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe, Gemische und

Erzeugnisse

Fortlaufender Aktionsplan der

Gemeinschaft (CoRAP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates

über persistente organische Schadstoffe

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht

führen

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des

Europäischen Parlaments und des Rates

über die Aus- und Einfuhr von

gefährlichen Chemikalien

Nationale Vorschriften

Wasserklassifizierung (AwSV)

Klassifizierung nach VbF

Technische Anleitung Luft

nicht wassergefährdend (nwg)

nicht anwendbar

nicht anwendbar

15.2 Bewertung der Chemikaliensicherheit

A Eine REACH-Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Die folgenden Abschnitte enthalten überarbeitete oder neue Aussagen:

ENZYMES

LEGENDE

Wichtige Literaturhinweise und Quellen Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

für Daten, die für die Erstellung des SDB
verwendet wurden

Training Beratung

Haftungsausschlüsse

Regelmäßige Sicherheitsschulungen nach Bedarf

Die in dieser Publikation enthaltenen oder anderweitig an den Benutzer gelieferten Informationen werden als korrekt angesehen und in gutem Glauben gegeben, aber es ist Sache des Benutzers, sich selbst von der Eignung des Produkts für seinen eigenen speziellen Zweck zu überzeugen. Croptivate BV übernimmt keine Garantie für die Eignung des Produkts für einen bestimmten Zweck, und jede stillschweigende Garantie oder Bedingung (gesetzlich oder anderweitig) ist ausgeschlossen, es sei denn, der Ausschluss ist gesetzlich verboten. Croptivate BV übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme von Schäden durch Tod oder Körperverletzung, die durch ein fehlerhaftes Produkt verursacht wurden, sofern diese nachgewiesen werden), die sich aus dem Vertrauen auf diese Informationen ergeben. Patent-, Urheber- und Geschmacksmusterfreiheit kann nicht vorausgesetzt werden.